

Bundesarbeitskammer  
Herrn Andreas Kastner  
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22  
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2014-27193

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Obermeier/Gabl

Klappe 1501

Innsbruck, 2014-11-13

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Erlassung von näheren Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung der Hochschülerinnen - und Hochschülerschaftswahlen (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014)**

Werter Kollege Kastner!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Die gegenständliche Verordnung setzt den vom HSG 2014 eingeschlagenen Weg fort, für berufstätige Studenten Erleichterungen in Bezug auf die Wahl ihrer Hochschulvertretung zu schaffen. So begrüßt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ausdrücklich etwa die Ausweitung der Öffnungszeiten der Wahllokale am letzten Wahltag an Bildungseinrichtungen, an denen berufsbegleitende Studien eingerichtet sind (§ 33 Abs 2 HSWO 2014). Zudem sind unseres Erachtens die Vereinfachungen von verschiedenen Details des Wahlvorganges, wie etwa die erleichterte Identitätsfeststellung (§ 39 Abs 1 HSWO 2014) und die erleichterte Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 HSWO 2014) als positiv zu bewerten.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)